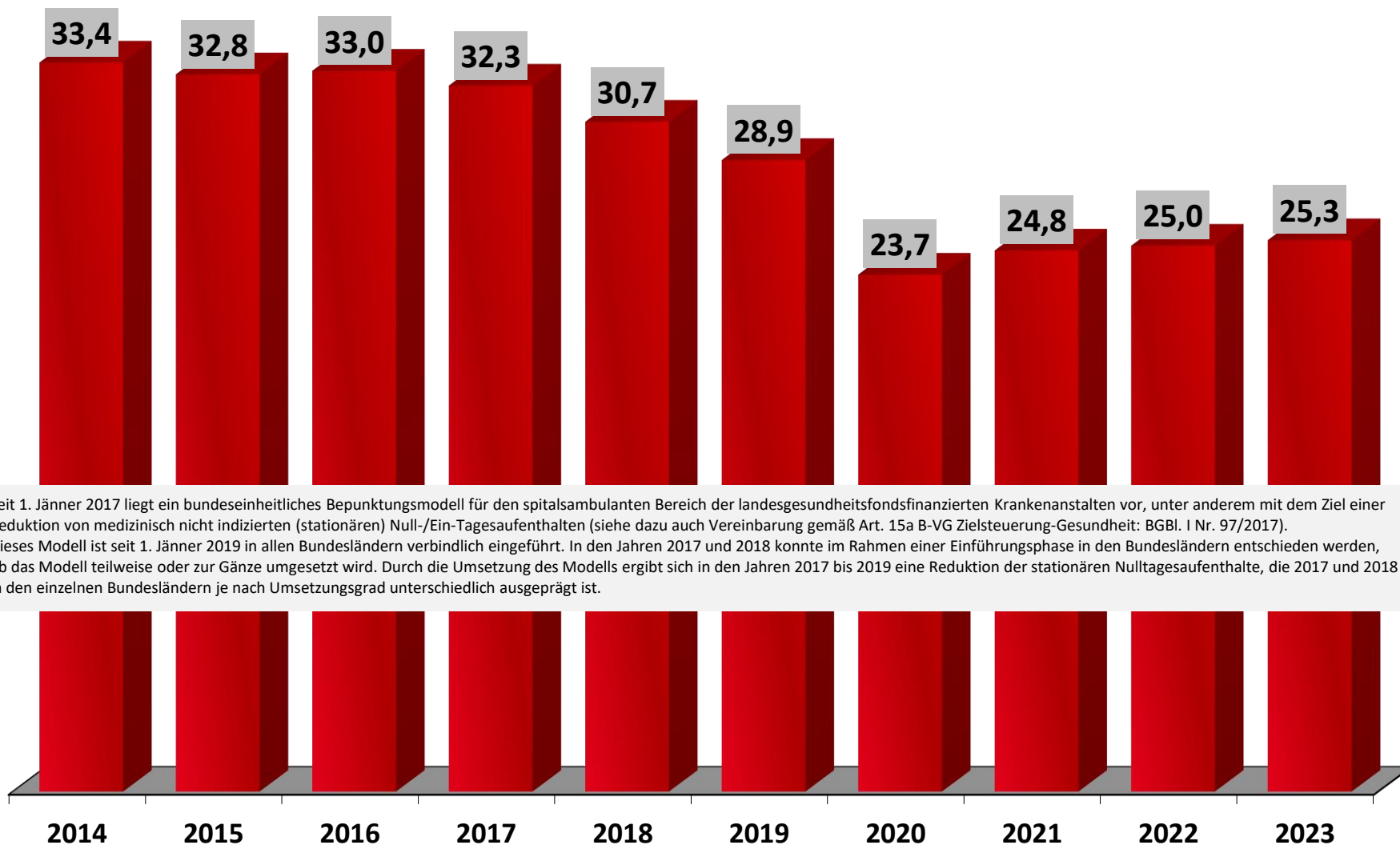


Entwicklung der stationären Aufenthalte (KJ) in Österreich je 100 Einwohner/innen



Seit 1. Jänner 2017 liegt ein bundeseinheitliches Bepunktungsmodell für den spitalsambulanten Bereich der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten vor, unter anderem mit dem Ziel einer Reduktion von medizinisch nicht indizierten (stationären) Null-/Ein-Tagesaufenthalten (siehe dazu auch Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit: BGBl. I Nr. 97/2017). Dieses Modell ist seit 1. Jänner 2019 in allen Bundesländern verbindlich eingeführt. In den Jahren 2017 und 2018 konnte im Rahmen einer Einführungsphase in den Bundesländern entschieden werden, ob das Modell teilweise oder zur Gänze umgesetzt wird. Durch die Umsetzung des Modells ergibt sich in den Jahren 2017 bis 2019 eine Reduktion der stationären Nulltagesaufenthalte, die 2017 und 2018 in den einzelnen Bundesländern je nach Umsetzungsgrad unterschiedlich ausgeprägt ist.